

p.B.15.11.Transjord. - TH.
p.B.15.11.Israel.

Der Bundesrat hat ein Telegramm des israelitischen Aussenministeriums erhalten, das die Wahl von Herrn Chaim Weizmann zum Staatspräsidenten und die Bildung der neuen verfassungsmässigen Regierung ankündigte. Dieses Telegramm wurde am 18. März 1949 vom Departementschef beantwortet, der Glückwünsche für Präsident und Regierung aussprach. Dies bedeutet die Anerkennung de jure Israels.

Es zeigte sich, dass auch mit der Anerkennung Transjordaniens nicht mehr zugewartet werden konnte. Am 22. März unterbreiteten wir deshalb dem Departementschef eine Notiz mit dem Entwurf eines Telegramms an den Aussenminister von Transjordanien sowie eines Communiqués, das die Öffentlichkeit über die Anerkennung Israels und Transjordaniens aufklären sollte. Die Angelegenheit wurde Freitag, den 25. März 1949 im Bundesrat besprochen. Gleich anschliessend teilte der Bundeskanzler der Presse mit, dass das Eidgenössische Politische Departement gemäss Beschluss des Bundesrates die Anerkennung des Staates Transjordanien ausgesprochen habe. Von Israel wurde nichts gesagt. Auf die Frage, ob Transjordanien de jure oder de facto anerkannt worden sei, antwortete Herr Leimgruber, er wisse das nicht, man solle das Politische Departement fragen.

Dr. Thalmann von der Abteilung Presse und Information und ich wollten uns über den Beschluss des Bundesrats und die Richtlinien für die Publikation orientieren. Schliesslich stellte sich im Laufe des Freitag nachmittag heraus, dass der Bundesrat nicht wünsche, dass die de jure Anerkennung Israels publik werde; wir sollten darüber von uns aus nicht reden und auf Fragen lediglich mitteilen, dass der Bundesrat keinen neuen Beschluss gefasst habe. Was Transjordanien anbetreffe, dürfe gesagt werden, dass der Bundesrat seinen Beschluss nicht zu kommentieren brauche, dass aber eine nicht



weiter qualifizierte Anerkennung nach den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts Anerkennung de jure bedeute.

Abends 21.30h rief Herr Löwenson, Stellvertreter von Herrn Dr. Kahary in Genf, Herrn van Muyden zu Hause an, er habe ein Telephon von der israelitischen Regierung in Tel Aviv erhalten, die bestürzt sei über die schweizerische Anerkennung Transjordaniens und wissen wolle, ob dies eine Aenderung der schweizerischen Politik bedeute. Offensichtlich hatte die israelitische Regierung nicht gemerkt, dass sie von uns bereits einige Tage vorher de jure anerkannt worden war.

Am Samstag morgen ersuchte mich Herr van Muyden um Auskunft. Herr Minister Zehnder ermächtigte uns, Herrn Löwenson zu antworten, dass sich die schweizerische Politik nicht geändert habe. Das Glückwunschtelegramm unseres Departements an seine Regierung bedeute nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts die Anerkennung de jure.

Hiili

Bern, den 28. März 1949.